

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 06.10.2015		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	21:07 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling		
Herr Edgar Autenrieb	GRÜNE	
Frau Monika Blankenheim	SPD	
Frau Annegret Bohlen	SPD	
Frau Anja Bösche	GRÜNE	
Frau Inga Brettschneider	GRÜNE	
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Jonny Deeken	UWG	bis 20:30 Uhr ; TOP 5.5 teilweise
Herr Diethard Dehnert	UWG	
Herr Detlef Dierks	SPD	
Herr Henning Dierks	SPD	
Herr Ralf Haake	CDU	
Herr Dieter Helms	CDU	
Herr Karl-Heinz Hinrichs	SPD	
Herr Jan Hullmann	UWG	
Frau Manuela Imkeit	SPD	
Herr Bernd Janßen	GRÜNE/Janßen	
Herr Arne Keil	GRÜNE	
Herr Peter Kellermann-Schmidt	CDU	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Werner Kruse	SPD	
Frau Beate Logemann	SPD	
Frau Beate Lüttmann	CDU	
Herr Dr. Frank Martin	CDU	
Herr Dietmar Meyer	SPD	
Herr Wolfgang Mickelat	SPD	
Herr Helmut Ohlert	SPD	
Herr Hermann Peters	CDU	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	
Herr Klaus Warnken	CDU	
Herr Evert-Geert Wassink	CDU	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	
Herr Dr. Horst-Herbert Witt	FDP	
Herr Klaus Wolf	CDU	

weitere hinzugezogene Personen

Dr. Norbert Hemken

ab 17:58 Uhr; TOP 5.4

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Frau Sabine Krüger
Frau Heidi Schüll

bis 20:00 Uhr

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Christian Schlieker

CDU

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 4 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 21.07.2015 (Nr. 186) | 4 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 4 |
| 3.1. | Kinderfeuerwehr in Ohrwege | 4 |
| 3.2. | Heimbereisung in der Adventszeit 2015 | 4 |
| 3.3. | Jugendforen | 5 |
| 3.4. | Veröffentlichung der zweiten Ausgabe der "Bad Zwischenahner Archiv-Nachrichten" | 5 |
| 3.5. | Bericht des Bürgermeisters über Termine, Veranstaltungen | 5 |
| 4. | Kenntnisnahme von Eilbeschlüssen | 6 |
| 4.1. | Eilbeschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
hier: Anschaffung eines Mähers für den TuS Petersfehn e. V.
- VA vom 08.09.2015 (Protokoll Nr. 187), TOP 6.3 -
Vorlage: BV/2015/129 | 6 |
| 4.2. | Eilbeschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
hier: Sanierung Friedrichstraße
- VA vom 22.09.2015 (Protokoll Nr. 192), TOP 6.6 -
Vorlage: BV/2015/151 | 6 |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 7 |
| 5.1. | Umbesetzung des Verwaltungsausschusses | 7 |

	- VA vom 08.09.2015 (Protokoll Nr. 187), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2015/131	
5.2.	Frackingfreie Gemeinde hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2015 - VA vom 08.09.2015 (Protokoll Nr. 187), TOP 8.3 - Vorlage: BV/2015/136 Vorlage: BV/2015/136/1	7
5.3.	Schulentwicklung in der Gemeinde Bad Zwischenahn a) Ergebnis der Elternbefragung zur Errichtung einer IGS in Bad Zwischenahn b) Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2015 auf Einführung einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig zum Schuljahresbeginn 2016/17 - Schula vom 21.09.2015 (Protokoll Nr. 189), TOP 4 - - VA vom 22.09.2015 (Protokoll Nr. 192), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2015/134	8
5.4.	Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2014 sowie Gebührenerkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2014 - BetriebWaAb vom 22.09.2015 (Protokoll Nr. 190), TOP 4 - - VA vom 22.09.2015 (Protokoll Nr. 192), TOP 7.5 - Vorlage: BV/2015/138	10
5.5.	Mögliche Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes "Zwischenahner Meer mit Umgebung" sowie Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - - VA vom 22.09.2015 (Protokoll Nr. 192), TOP 7.1 - - VA vom 06.10.2015 (Protokoll Nr. 193), TOP 3.1 - Vorlagen: BV/2015/148 und Vorlage: BV/2015/148/1	11
6.	Anfragen und Hinweise	17
6.1.	Zahl der Flüchtlinge in der Gemeinde Bad Zwischenahn	17
6.2.	Sprachheilklassen bei der Hauptschule Bad Zwischenahn	17
6.3.	Sozialer Wohnungsbau	18
6.4.	Abstimmungen zu TOP 5.5	18
7.	Einwohnerfragestunde	18

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 21.07.2015 (Nr. 186)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 21.07.2015 (Nr. 186) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Kinderfeuerwehr in Ohrwege

Die Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren soll ein weiteres Standbein erhalten. Die Ortsfeuerwehr Ohrwege möchte eine Kinderfeuerwehr gründen, in der Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren aus Ohrwege, Dänikhorst „und umzu“ spielerisch an das Thema Feuerwehr herangeführt und auf einen anschließenden Wechsel in die Jugendfeuerwehr vorbereitet werden. Der vorliegende Antrag wird im formellen Verfahren beginnend in der Sitzung des AFeuer am 12.11.2015 vorgelegt.

In Abstimmung mit der Verwaltung soll am 11.10.2015 vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung der Ratsgremien eine Informationsveranstaltung erfolgen, zu der interessierte Kinder mit ihren Eltern eingeladen werden. Eine Einladung wird den Grundschulen im Einzugsbereich der Ohrweger Kinderfeuerwehr zur Verfügung gestellt.

Vergleichbare Überlegungen zur Gründung einer Kinderfeuerwehr gibt es im Übrigen auch bei der Ortsfeuerwehr Ofen.

- 32 -

3.2 Heimbereitung in der Adventszeit 2015

Auch in diesem Jahr wird eine Delegation des Rates der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung ehemalige Gemeindebürgerinnen und -bürger, die in auswärtigen Alten- und Pflegeeinrichtungen wohnen, sowie die in der Gemeinde in Alten- und Pflegeheimen lebenden

Bürgerinnen und Bürger besuchen. Erstmals beteiligt sich auch der Seniorenbeirat der Gemeinde Bad Zwischenahn an der Heimbereisung. Die Vertreter der Gemeinde überreichen den Heimbewohnern/Heimbewohnerinnen ein Präsent. Die Termine sind den Fraktionen mitgeteilt worden. Der Seniorenbeirat sowie die Gruppen bzw. Fraktionen werden gebeten, Vertreter/innen für die Delegationen zu benennen.

- 50 -

3.3 Jugendforen

In diesem Jahr sollen die Jugendforen in Rostrup und Petersfehn wieder durchgeführt werden. Die in der BV/2014/087 vorgeschlagenen und vom VA am 15.07.2014 (Protokoll Nr. 138, 7.7 d. N.) beschlossenen Verbesserungen werden dabei berücksichtigt. Am 02.11.2015 findet das Jugendforum Rostrup in den 4. Klassen in der Grundschule Rostrup statt. Für das Jugendforum in der Grundschule Petersfehn steht der Termin noch nicht fest.

Das Jugendforum wird von der Jugendpflege und der Gemeindeverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Grundschule durchgeführt. Es werden die Fragestellungen „Was findest du toll?“, „Was gefällt dir nicht?“ und „Welche Wünsche oder Verbesserungsvorschläge hast Du?“ erörtert.

Im Anschluss werden die Ergebnisse zusammengefasst und mit dem weiteren Verfahren auf der Homepage der Gemeinde und des Jugendzentrums veröffentlicht. Die Ratsmitglieder erhalten zeitgleich eine Information.

- 40, 51 -

3.4 Veröffentlichung der zweiten Ausgabe der "Bad Zwischenahner Archiv-Nachrichten"

Nach der Erstausgabe 2010 ist das zweite Heft der „Bad Zwischenahner Archiv-Nachrichten“ fertiggestellt und liegt den Ratsmitgliedern zur Information vor. Themen des Heftes: Haus Brandstätter; Industriegeschichte: Zwischenahner Marmeladenfabriken; Pastor Schulze; Gedenkstein Dränkweg; Neuzugang: NS-Film.

Im Rahmen des Herbst-Bücherflohmarktes der „bibliothek am meer“ kann am Freitag, 06.11.2015, nachmittags ab 15:00 Uhr auch das Gemeindearchiv durch die Öffentlichkeit besichtigt werden. Die „Bad Zwischenahner Archiv-Nachrichten“ liegen dann zum Verkauf aus (Preis für Heft 2: 2,00 Euro; Heft 1 wird weiterhin für 1,00 Euro abgegeben). Über die Veröffentlichung und die „Sonderöffnungszeit“ wird per Pressemitteilung und durch Plakate im Rathaus und Alten Kurhaus informiert.

- 10 -

3.5 Bericht des Bürgermeisters über Termine, Veranstaltungen

BM Dr. Schilling berichtet über Termine und Veranstaltungen, an denen er im Zeitraum seit der letzten Ratssitzung vom 21.07.2015 teilgenommen hat.

Auf eine Anmerkung des RM Frau Bruns erklärt BM Dr. Schilling, dass seine Vertreter auch über deren Termine berichten könnten.

- 10 -

4 Kenntnisnahme von Eilbeschlüssen

4.1 Eilbeschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Anschaffung eines Mähers für den TuS Petersfehn e. V. - VA vom 08.09.2015 (Protokoll Nr. 187), TOP 6.3 - Vorlage: BV/2015/129

Kenntnisnahme:

Der Verwaltungsausschuss hat folgenden Eilbeschluss gefasst:

Die überplanmäßige Auszahlung für den Zuschuss an den TuS Petersfehn zur Anschaffung eines Traktors in Höhe von 14.566,67 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 61.1.10.01.311100 „Schlüsselzuweisungen vom Land“ in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Der Rat nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

4.2 Eilbeschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Sanierung Friedrichstraße - VA vom 22.09.2015 (Protokoll Nr. 192), TOP 6.6 - Vorlage: BV/2015/151

RM Frau Bruns erklärt, die jetzt anstehende Sanierungsmaßnahme betreffe eine Straße, die nach dem Zustandsbericht nur die Priorität 53 habe. Sie frage sich, ob noch andere kurzfristige Sanierungsfälle entstehen könnten. Die Nebenstraße werde auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt, bestehe für die Straße eine Tonnenbeschränkung?

Die Priorität der Sanierung ergebe sich auch aus der Verkehrsbedeutung einer Straße, die sich wiederum aus verschiedenen Kriterien ergibt, erläutert FBL Meyer. So sprechen die Verkehrszahlen wie auch der Schülerverkehr und die Frage einer Verbindungsfunktion im Straßennetz eine Rolle. Bei der Friedrichstraße sei die zusammenfassende Bewertung im Mittelfeld, insbesondere handele es sich auch nicht um einen Schulweg. Durch das sehr trockene Frühjahr habe es jetzt erhebliche Versackungen am Straßenkörper gegeben. Die Straße könne nicht mehr verkehrssicher befahren werden. Die Friedrichstraße sei mittlerweile die einzige Verbindungsstraße zwischen Portsloger Damm und Wildenlohlinie, da der Kleefelder Weg auch gesperrt sei. Eine Sanierung der Friedrichstraße sei daher notwendig. Für die Straße bestehe eine 5-Tonnen-Beschränkung, der Anliegerverkehr sei aber ausgenommen.

Kenntnisnahme:

Für die Sanierung der Friedrichstraße werden per Eilbeschluss des Verwaltungsausschusses überplanmäßig 188.000 € bei dem Haushaltskonto 54.1.10.01/3027.787200 (Straßen-sanierung) zur Verfügung gestellt. Zur Deckung stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Konto 61.1.10.01.301300) zur Verfügung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahme auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

5.1 Umbesetzung des Verwaltungsausschusses - VA vom 08.09.2015 (Protokoll Nr. 187), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2015/131

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt die geänderte Besetzung des Verwaltungsausschusses (RM Dehnert für RM Hullmann) fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

5.2 Frackingfreie Gemeinde hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2015 - VA vom 08.09.2015 (Protokoll Nr. 187), TOP 8.3 - Vorlage: BV/2015/136 Vorlage: BV/2015/136/1

RM H. Dierks bitte um breite Unterstützung des Antrags, die Gemeinde Bad Zwischenahn zur „frackingfreien Kommune“ zu erklären. Die SPD-Fraktion lehne die Methode des Frackings grundsätzlich ab.

Gegenwärtig beraten der Deutsche Bundestag und der Deutsche Bundesrat über ein Gesetzespaket zum Fracking. Beim Fracking werden mit hydraulischem Druck über ein Bohrloch Risse im dichten Untergrundgestein erzeugt. Dazu werde eine sogenannte Fracking-Flüssigkeit, ein Gemisch aus Wasser, Sand und Chemikalien, mit hohem Druck in das Speichergestein verpresst. Gase und Flüssigkeiten könnten über entstandene Risse zur Bohrung zufließen und darüber gefördert werden. Diese Methode werde vor allem eingesetzt, um Erdgas zu fördern. Diese Technologie sei mit hohen Risiken für Natur und Mensch verbunden, berichtet RM H. Dierks weiter. So bestehe beispielsweise die Gefahr, dass es durch die eingesetzten Chemikalien zu einer Verunreinigung des Grundwassers kommen könne.

Die Gefahren des Frackings seien mit den Zielen eines nachhaltigen Tourismus nicht vereinbar. Die Gemeinde sollte sich solidarisch zeigen mit vielen Kur- und Heilbädern in Niedersachsen und Deutschland, die mit dem aktuellen Gesetzespaket nicht einverstanden seien und einen stärkeren Schutz ihrer Heilwasserquellen einfordern, erklärt RM H. Dierks abschließend.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn beschließt in Solidarität mit vielen anderen niedersächsischen Heilbädern und Kurorten, das staatlich anerkannte Moorheilbad Bad Zwischenahn zur „Frackingfreien Gemeinde“ zu erklären. Die Gefahren, die vom Fracking ausgehen, sind unvereinbar mit den Zielen eines nachhaltigen Tourismus. Die Methode des Frackings wird grundsätzlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

5.3 Schulentwicklung in der Gemeinde Bad Zwischenahn
a) Ergebnis der Elternbefragung zur Errichtung einer IGS in Bad Zwischenahn
b) Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2015 auf Einführung einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig zum Schuljahresbeginn 2016/17
- Schula vom 21.09.2015 (Protokoll Nr. 189), TOP 4 -
- VA vom 22.09.2015 (Protokoll Nr. 192), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2015/134

FBL Fischer erinnert daran, dass die Eltern sich in der Befragung zu einer IGS gegen diese Schulform ausgesprochen haben. Es gehe heute darum, die Realschule und die Hauptschule zu einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig zusammenzuführen. Dieses Konzept der beiden Schulen habe bereits vor der IGS-Diskussion zur Beratung in den gemeindlichen Gremien angestanden. Obwohl das Hauptschulkollegium allseits großes Lob und große Anerkennung für ihre engagierte Bildungsarbeit erhalte, würden die Eltern die Hauptschule nicht in ausreichendem Maße für ihre Kinder wählen. Der Bestand der Hauptschule sei mittelfristig gefährdet. Die Abwanderung zu Nachbargemeinden mit einer Oberschule sei bedenklich.

Eine Zusammenführung der Realschule und der Hauptschule zu einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig zum Schuljahr 2016/2017 sichere langfristig deren positive Entwicklung, führt FBL Fischer weiter aus. Durch die Einrichtung Oberschule könnten Eltern ihre Kinder nicht mehr in Nachbargemeinden anmelden. Das von den Schulen bereits im Jahr 2012 erarbeitete Konzept sehe ein teilgebundenes Ganztagskonzept mit 2 Tagen Nachmittagsunterricht vor. Dieses Konzept werde durch einen Arbeitskreis des Schulvorstandes und der Elternvertretung überarbeitet und sei Gegenstand einer erneuten Beratung in den gemeindlichen Gremien (Schulausschuss 09.11.; VA 10.11.). Die Schulen der Gemeinde seien für eine Stellungnahme angeschrieben worden. Die Ergebnisse lägen noch nicht alle vor. In der Beratung des Schulausschusses habe man sich darauf verständigt, eine Überprüfung nach 2 Jahren vorzusehen, ob eine Oberschule ggf. mit gymnasialem Zweig eingerichtet werden sollte.

Ein Antrag auf Errichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn zum Schuljahr 2016/17 sollte bis spätestens 31.10.2015 bei der Nds. Landesschulbehörde vorliegen, wobei die Terminsetzung keine Ausschlussfrist ist. Der Antrag auf Errichtung der Oberschule als Ganztagschule ist bis zum 1.12.2015 zu stellen, erklärt FBL Fischer abschließend.

RM Frau Bruns begrüßt den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Einrichtung einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig. Diese Entscheidung hätte schon bei der ersten Beratung 2012 gefällt werden sollen. Das Ergebnis der Elternbefragung zur IGS sei deutlich gegen die IGS ausgefallen.

RM Schlüter erklärt, er werde sich gegen eine Oberschule ohne gymnasialen Zweig zum Schuljahr 2016/2017 entscheiden. Seiner Meinung nach sei die Elternschaft nicht ausreichend informiert worden über diese Schulform, die Unterschiede zwischen einer Oberschule mit oder ohne gymnasialen Zweig kaum bekannt. Für die Befragung nach einer IGS habe es spezielle Informationen gegeben. Er halte das Verfahren für die Entscheidung zur Oberschule nicht für bürgerfreundlich. Eine Abfrage bei den Schulleitern reiche seiner Meinung nach nicht aus.

In den weiteren Ausführungen erläutert RM Schlüter beispielhaft, wieso er keine ausreichende Förderung leistungsschwächerer, aber auch leistungsstärkerer Kinder in einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig sehe. Ohne einen gymnasialen Zweig und entsprechender Förderung sei es für die Schülerinnen und Schüler schwierig, erfolgreich das Gymnasium in Bad Zwischenahn-Edewecht abzuschließen. Die Übergangsquote von den Grundschulen zum Gymnasium liege bei ca. 60%. Dies lasse die Schlussfolgerung zu, dass die Eltern in der Realschule keine Alternative zum Gymnasium sehe. Eine Oberschule

ohne gymnasialen Zweig stelle für ihn auch in Zukunft keine Alternative zum Gymnasium dar. Die hohe Zahl der „Rückläufer“ vom Gymnasium bleibe seiner Meinung nach erhalten. Eine Oberschule ohne gymnasialen Zweig sei der falsche Weg.

RM Dr. Witt sieht die Einrichtung einer Oberschule mit gymnasialen Zweig als gute Idee an, die vor Jahren bereits von der FDP angeregt worden sei. Eine Zwangslage für die Realschule oder die Hauptschule sehe er nicht. Die Abwanderung in Nachbargemeinden ergebe sich eher aus den Randbereichen der Gemeinde in die Nachbargemeinde Wiefelstede oder die Stadt Oldenburg. Er halte eine intensive Beteiligung der Eltern für erforderlich; die Unterschiede zwischen Gymnasium, IGS oder Oberschule seien seiner Meinung nach vielen Eltern nicht deutlich. Die Elternbefragung bei der IGS sei formale Voraussetzung gewesen. Er frage sich nun aber auch, wieso nicht gleich eine Oberschule mit gymnasialem Zweig eingerichtet werden solle.

RM Köster hält nach wie vor die Einrichtung einer IGS für die richtige Entscheidung, die Eltern hätten sich jedoch eindeutig dagegen ausgesprochen. Den formalen Fragebogen der Landesschulbehörde habe er für sehr bürokratisch und unverständlich angesehen. Die Elternvertretungen der Realschule und der Hauptschule hätten sich jetzt für die Oberschule ohne gymnasialen Zweig ausgesprochen.

Die Befragung der Eltern musste nach einem formalen Verfahren durchgeführt werden, erinnert RM H. Dierks. Die Eltern hätten sich eindeutig gegen eine IGS ausgesprochen. Auch in der SPD-Fraktion sei eine erneute Befragung der Eltern zur Oberschule diskutiert worden. Für die Beantragung der Oberschule als Ganztagschule seien jedoch Fristen einzuhalten, wenn die Oberschule 2016/2017 eingerichtet werden solle. Eine intensive Beteiligung der Schulelternräte sehe er vor diesem Hintergrund als tragfähigen Kompromiss an, wie auch den vorliegenden Beschlussvorschlag. Die Schulen benötigten für die weitere Arbeit Vertrauen und Verlässlichkeit. Die **SPD-Fraktion** stelle deshalb den **Antrag**, nach 2 Jahren die Möglichkeit der Einrichtung eines gymnasialen Zweiges zu überprüfen.

FBL Fischer weist darauf hin, dass das Konzept aus 2012 Grundlage für die Antragstellung bei der Landesschulbehörde sei. In einer Planungsgruppe unter Einbeziehung der Interessengruppen werde dieses Konzept auf den aktuellen Stand gebracht.

Grund für die Schaffung einer Oberschule sei für die CDU-Fraktion das Auffangen der sinkenden Schülerzahlen, erklärt RM Frau Bruns. Mit der Oberschule sehe sie eine sehr gute Bildungsmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler, auch für einen späteren Wechsel zum Gymnasium.

RM Dehnert berichtet, dass sich die UWG-Fraktion mit dem Thema schwer getan habe. Die Eltern hätten sich klar gegen eine IGS ausgesprochen. Letztlich werde man dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen können.

Es sei Aufgabe der Schulen, die Eltern über die Oberschule zu informieren, erklärt RM Dr. Martin. Dies sei getan worden und die Schulvertreter hätten sich positiv für die Einrichtung einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig ausgesprochen.

Beschluss:

Dem **Antrag der SPD-Fraktion**, nach 2 Jahren die Möglichkeit der Einrichtung eines gymnasialen Zweiges bei der Oberschule zu überprüfen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es folgt dann die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

- a) Aufgrund des Befragungsergebnisses wird die Errichtung einer IGS in Bad Zwischenahn nicht weiter verfolgt.
- b) Zum Schuljahr 2016/17 wird eine Oberschule ohne gymnasialen Zweig in Bad Zwischenahn errichtet.

Die bisher eigenständigen Schulen Hauptschule Bad Zwischenahn und Realschule Bad Zwischenahn werden durch diese neue Oberschule ersetzt.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird die erforderlichen Anträge auf Errichtung einer Oberschule stellen. Grundlage ist das aus dem Jahr 2012 vorliegende Konzept, das unter Einbeziehung der Elternvertreter/innen zu überarbeiten ist.

Die Errichtung wird ausgeführt, wenn die Schulleiternräte der Hauptschule Bad Zwischenahn, Realschule Bad Zwischenahn, Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht und der Grundschulen sich mehrheitlich dafür aussprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	-

RM Janßen war während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

- 40 -

5.4 Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2014 sowie Gebührenerkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2014
- BetriebWaAb vom 22.09.2015 (Protokoll Nr. 190), TOP 4 -
- VA vom 22.09.2015 (Protokoll Nr. 192), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2015/138

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde fasst gemäß der §§ 58 Abs. 1 und 140 NKomVG i. V. mit § 33 Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung folgenden Beschluss:

1. Es werden festgestellt:

- a) der Jahresabschluss der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser per 31.12.2014
 - auf der Aktiv- und Passivseite mit je 28.551.217,66 Euro
 - die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 01.01.- 31.12.2014
 - in der Ertragsseite mit 5.023.123,10 Euro
 - und der Aufwandsseite mit 4.611.057,10 Euro
 - der Jahresgewinn 2014 mit 412.066,00 Euro

- b) der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 412.066,00 Euro
wird wie folgt verwendet:
- a) der Jahresgewinn des Betriebszweiges
Wasserversorgung in Höhe von 23.266,00 Euro
wird als Eigenkapitalverzinsung
gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO
an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
- b) der Jahresgewinn des Betriebszweiges
Abwasserbeseitigung in Höhe von 127.700,00 Euro
wird als Eigenkapitalverzinsung
gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO
an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
- c) der Jahresgewinn des Betriebszweiges
Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 261.100,00 Euro
wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß
§ 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO
an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
3. Die Gebühreennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2014 wird festge-
stellt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

5.5 Mögliche Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes "Zwischenahner Meer mit Umgebung" sowie Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark -
- VA vom 22.09.2015 (Protokoll Nr. 192), TOP 7.1 -
- VA vom 06.10.2015 (Protokoll Nr. 193), TOP 3.1 -
Vorlagen: BV/2015/148 und
Vorlage: BV/2015/148/1

BM Dr. Schilling berichtet, dass der VA sich in einer Sondersitzung vor der heutigen Rats-
sitzung mit der Angelegenheit befasst habe. Es liege der nachfolgende Beschlussvorschlag
dem Rat der Gemeinde zur Entscheidung vor:

1. Das Wellenbad bleibt erhalten. Es wird in das Eigentum der Gemeinde überführt. In-
standhaltungs- und Sanierungsaufwendungen werden folglich von der Gemeinde ge-
tragen. Es wird angestrebt, die KBG in Höhe von 50 % des betrieblichen Defizits zu
entlasten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Teilaufhebung des Landschafts-
schutzgebietes LSG WST 56 beim Landkreis zu stellen, um die Erweiterung des Reha-
Zentrums in westlicher Richtung zu ermöglichen.
3. Zur Erweiterung des Reha-Zentrums wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26
- Strandpark - einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

BM Dr. Schilling merkt an, dass die Angelegenheiten der KBG grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden. Die verschiedenen Möglichkeiten der notwendigen baulichen Erweiterung der Onkologie seien in den vergangenen Monaten in den gemeindlichen und gesellschaftlichen Gremien diskutiert worden. Eine mögliche Alternative sehe eine Erweiterung in westlicher Richtung in das Landschaftsschutzgebiet vor, das eine Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes WST 56 „Zwischenahner Meer mit Umgebung“ notwendig mache. Hierfür sei ein Antrag beim Landkreis Ammerland zu stellen und auch die Denkmalschutzbehörde sei zu beteiligen. Wegen der Bedeutung der Angelegenheit, insbesondere auch bei einer diskutierten Alternative, die den Abriss des Wellenbades voraussetze, sei die Angelegenheit für die öffentliche Sitzung des Rates vorgesehen worden. In der Diskussion sei zu beachten, dass keine betrieblichen Zahlen der KBG genannt werden dürfen.

In den vergangenen Tagen habe er nochmals mehrfach mit den Fraktionen und der Geschäftsleitung der Kurklinik Gespräche geführt. Er könne sich die Gemeinde nicht ohne ein Ganzjahresbad vorstellen. Auch für das Angebot der Klinik sei es unerlässlich, dass Patienten die Klinik und den Wellness-Bereich nutzen können. Vor 12 Jahren habe es in der damaligen Bäderdiskussion Bestrebungen gegeben, statt 3 Bäder (Wellenbad, Hallenbad am Schulzentrum und Badepark) ein Ganzjahresbad auf dem Gelände des Badeparks vorzusehen. Der ehemalige Geschäftsführer und Kurdirektor habe sich vehement für den Bestand des Wellenbades ausgesprochen. Seinerzeit sei die Anlage, um ein besseres Angebot bieten zu können, um das Wellness-Dorf und das Sole-Becken erweitert worden.

Das Hallenbad bei Schulzentrum sei in erster Linie ein Schulbad und in technischer Hinsicht in den vergangenen Jahren saniert worden. Der Badepark biete Familien und sportlichen Schwimmern ein gutes Angebot und sei bei gutem Wetter sehr gut besucht. Das Wellenbad bediene ein anderes Klientel, es biete eher den Erholung suchenden und Wellness-Anhängern ein gutes Angebot. Um den Belangen der Klinik entgegen zu kommen habe er vorgeschlagen, dass die Gemeinde das Wellenbad übernehme. Eine Sanierung des Wellenbades sei um die Hälfte günstiger als der Abriss und Neubau eines Ganzjahresbades am Standort des Badeparks. Angesichts der Aufgaben der Gemeinde bei den anstehenden Sanierungen im Schulbereich, der Kinderbetreuung sowie der sonstigen Infrastruktur sei der Neubau eines Ganzjahresbades für die Gemeinde nicht leistbar.

Damit das Wellenbad erhalten bleiben könne, favorisiere er die Erweiterung der Onkologie in westlicher Richtung in das Landschaftsschutzgebiet hinein. Nach Abwägung der Interessenlagen sei dieser Schritt vertretbar, erklärt BM Dr. Schilling weiter.

Die Gemeinde habe vor zwei Jahren bereits den Kurpark übernommen, um den Haushalt der Klinik zu entlasten. Vorschlagen werde er nun auch zusätzlich die Übernahme eines Kostenanteils der BTG sowie der Bibliothek durch die Gemeinde. Dieses führe zu einer weiteren finanziellen Entlastung des Klinikhaushaltes. Der Betrieb des Wellenbades sollte weiterhin durch die KBG erfolgen. Die Gemeinde beteilige sich durch die Übernahme der Kostenanteile für die BTG und der Bibliothek mit rd. 50%.

Stellungnahmen der Fraktionssprecher

RM Frau Bruns wiederholt den **CDU-Antrag** aus vorangehenden Beratungen, die Erweiterung der Onkologie am Standort des jetzigen Wellenbades so schnell wie möglich durchzuführen. Die Fraktion habe sich diese Entscheidung, das Wellenbad für die Erweiterung der Onkologie aufzugeben, nicht leichtgemacht. Es stehe außer Frage, dass die Onkologie erweitert werden müsse. Mehrheitlich sei auch die CDU-Fraktion für den Erhalt des Wellenbades. Die Umsetzung der Erweiterung in das Landschaftsschutzgebiet würde 1 ½ bis 2 Jahre dauern, da verschiedene Verfahrensschritte und Gutachten notwendig seien. Eine Baumaßnahme im LSG führe zu einer weiteren Gebäude-Verdichtung in Richtung Meer. Entscheidend für den Standort des Wellenbades sei die kurzfristige Umsetzung des Neu-

bauprojektes. Die KBG müsse sich schnell am Markt mit der erweiterten Bettenzahl der Onkologie etablieren können.

Nach einem Abriss des Wellenbades stünden auch in Nachbargemeinden Schwimmbäder für eine Nutzung zur Verfügung. Bis dahin sehe die CDU-Fraktion die Aufgabe, ein Bäderkonzept für die Gemeinde zu erstellen. Tatsache sei, dass die Klinik nicht die Sanierung der bestehenden Klinikgebäude, die Erweiterung der Onkologie und dann noch die Sanierung des Wellenbades finanzieren könne. Es müssten Prioritäten gesetzt werden. Auch auf die Gemeinde kommen weitere Investitionen im Schulbereich oder bei der Integration der Flüchtlinge zu. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei es zu teuer, das Wellenbad zu erhalten.

Die Fraktion GRÜNE sei mehrheitlich für den Erhalt des Wellenbades, es sei attraktiv für Familien und ältere Nutzer, erklärt RM Schlüter. Der Neubau eines Ganzjahresbades als Alternative für den Abriss des Wellenbades sei mehr als doppelt so teuer und für die Gemeinde und angesichts anderer notwendiger Investitionen in den nächsten 10 bis 20 Jahren nicht finanzierbar. Die Übernahme der Sanierungskosten des Wellenbades durch die Gemeinde und die Teilung des Defizits zwischen KBG und Gemeinde sei vertretbar.

Die SPD-Fraktion werde mehrheitlich dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen, berichtet RM H. Dierks. Wenn heute nicht so beschlossen werde, dann stehe der Abriss des Wellenbades an. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sei das Wellenbad für die Tourismus-Gemeinde wichtig. In der „Zukunftswerkstatt“, in der sich alle mit dem Tourismus Beteiligten austauschen, sei der Bereich Gesundheit/Wellness als Standortfaktor für die Gemeinde herausgestellt worden. Eine Gästebefragung in 2014 habe außerdem den Bedarf für familienfreundliche Angebote festgestellt.

Das Wellenbad sei in die Jahre gekommen und müsse in nächster Zeit saniert werden. Der Neubau eines Ganzjahresbades, z. B. am Standort des Badeparks, sei von der Gemeinde nicht finanzierbar. Die Übernahme des Wellenbades sei auch für die Gemeinde eine erhebliche Belastung, für die KBG jedoch, angesichts der notwendigen Investitionen im Gebäudebestand und für die Erweiterung der Onkologie, sei der Betrieb des Wellenbades nach Aussage der Geschäftsführung nicht mehr tragbar.

Die Erweiterung der Onkologie in westlicher Richtung in das LSG hinein sei zwar schmerzlich, aber nach Abwägung im öffentlichen Interesse. Es werde nur ein Flurstück am äußersten Rand des LSG betroffen und der Bereich stelle sich nicht als klassisches LSG dar. Wege durchziehen den Bereich, das Kneipp-Becken sei dort angelegt. Die Uferzone bleibe unangetastet. Die Teilaufhebung des LSG sei deshalb vertretbar. Die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen, erklärt RM H. Dierks abschließend.

RM Dehnert lehnt für die UWG-Fraktion die Teilaufhebung des LSG ab. Die Gemeinde sollte nicht mit diesem schlechten Beispiel vorangehen sondern für die Erweiterung der Onkologie einen anderen Standort wählen. Statt 3 defizitäre Bäder zu unterhalten sollte ein neues Ganzjahresbad konzipiert werden. Man müsse die Angelegenheit perspektivisch sehen, langfristig würden sich die Belastungen für die Gemeinde reduzieren. Der Bereich des Wellenbades werde für den Erweiterungsbau der Onkologie benötigt.

Allgemeine Aussprache

Man müsse nicht nur die Interessen der KBG sehen sondern die Interessen der Allgemeinheit, macht RM Meyer deutlich. Er sehe mehrere Problembereiche. Die KBG müsse die Onkologie erweitern, um die Klinik zukunftssicher aufzustellen. Mit dem Abriss des Wellenbades werde auch der Wellness-Bereich abgeschafft. Diese Maßnahmen gehen zu Lasten der Bevölkerung. Bei schlechtem Wetter könnten die Urlauber das Bad und die Wellness-

Anlagen nutzen oder auch die in der Jugendherberge untergebrachten Schulklassen. Ein Neubau westlich der Klinik sei nach Auffassung der Architekten einfacher zu realisieren, es müsse nicht auf Bestand Rücksicht genommen werden.

Es werde keine Lösung geben, die alle zufriedenstellen werde. Die Interessenlagen seien sehr unterschiedlich (Sicherung Klinik, Bestand des Wellenbades, LSG), es müssten Kompromisse eingegangen werden. Bei einem Eingriff in den Landschaftsschutz sei ein Ausgleich an anderer Stelle zu finden. Jeder müsse sich fragen, was für die Allgemeinheit wichtig sei.

RM Kellermann-Schmidt erinnert an die Pflichtaufgaben der Gemeinde (Straßen, Schulen, Kinderbetreuung) und an die Haushaltssperre aus 2010, als die Gemeinde erhebliche Einschränkungen auf sich nehmen musste, damit die Kommunalaufsicht den Haushalt genehmigt. Das Vorhalten von Bädern zähle zu den freiwilligen Leistungen, in vielen Großstädten müssten schon Bäder geschlossen werden. Die allgemein gute Wirtschaftslage lasse derzeit den Haushalt positiv aussehen, dieses könne sich jedoch auch schnell wieder ändern.

Es sei sehr positiv, dass sich die wirtschaftliche Lage der Gemeinde in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert habe, erklärt RM Dr. Witt. Ohne die Übernahme des Wellenbades durch die Gemeinde könne die KBG die Onkologie nicht erweitern. Dieses sei aber wegen der großen Nachfrage nach Therapieplätzen notwendig. Auch der Orthopädie-Bereich entwickle sich zunehmend positiv. Man dürfe jedoch auch die 3. Indikation Wellness, Sauna, Sole-Bereich nicht außer Acht lassen. Die Wellen seien für ihn nicht wichtig im Wellenbad, der Wellness-Bereich sollte ausgebaut werden.

Auf die Fragen des RM Wassink nach der Höhe des Defizits der drei Bäder, erklärt BM Dr. Schilling, das Defizit der beiden gemeindlichen Bäder betrage zwischen 500.000 € - 600.000 €. Das Defizit des Wellenbades liege etwas über dem Defizit des Hallenbades.

RM Köster verweist darauf, dass sich der Aufsichtsrat der KBG mit der grundsätzlichen Thematik schon seit 4 Jahren beschäftige und von den Ratsmitgliedern nun erwartet werde, in ein paar Monaten eine Entscheidung dieser Tragweite zu fällen. Die Fraktion mache es sich nicht leicht mit dem Eingriff in das LSG.

RM Köster stellt den **Antrag**, einzeln über die Teile des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Er halte auch eine weitere Standortprüfung für notwendig, die Möglichkeiten seien für ihn noch nicht abschließend geklärt. Das LSG werde in dem Bereich zwar intensiv genutzt, ein Neubau würde jedoch zu einer weiteren Versiegelung führen. Sollte mehrheitlich die Entscheidung für eine Erweiterung in das LSG getroffen werden, gehe man von zusätzlich auszuweisenden Ausgleichsflächen aus. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Antrag des RM Autenrieb für die Ausweisung weiterer Schutzflächen.

Angesichts der seiner Auffassung noch notwendigen Prüfungen, stellt **RM Köster** den **Antrag**, die Angelegenheit zu vertagen.

Das Wellenbad werde von 28.000 Bürgerinnen und Bürgern sowie einer Vielzahl von Gästen genutzt, weist RM Mickelat hin. Insgesamt seien es über 90.000 Besucher in 2014 gewesen. Das Wellenbad habe Alleinstellungsmerkmal in der Region. Mit neuen Werbemaßnahmen soll versucht werden, das Bad und die Wellness-Einrichtungen noch besser zu vermarkten. Die Kurklinik könne eine hervorragende Auslastung nachweisen. Das Angebot in Bad Zwischenahn sei vielfältig, nicht umsonst sei Bad Zwischenahn Kurort Nr. 1. Der Aufsichtsrat beschäftige sich seit 4 Jahren mit der Sanierungsthematik. Es sei wichtig, die vorhandenen Gebäude nach und nach zu sanieren und ein neues Bettenhaus und Therapieeinrichtungen für die Onkologie zu bauen. Für ihn stehe die Entwicklung der Reha außer

Frage, weil immer mehr Menschen nach Operationen eine Reha benötigen.

In den vorangegangenen Beratungen seien mehrere Standorte für den Neubau des Bettenhauses für die Onkologie geprüft worden. Um den Bestand des Wellenbades zu sichern, sei es seiner Meinung nach vertretbar, erklärt RM Mickelat, für den Neubau einen Teil des LSG aufzuheben. Der vorliegende Beschlussvorschlag mit der Übernahme des Wellenbades durch die Gemeinde stelle einen Kompromiss dar, der den Haushalt der Gemeinde belaste. Er halte den Kompromiss trotzdem für vernünftig.

RM Dr. Martin unterstreicht, dass seit 4 Jahren im AR der KBG bereits ein Zukunftskonzept beraten werde. Eine Vertagung der Entscheidung wäre nicht sinnvoll. Die Klinik sei am Markt sehr gut aufgestellt, es sei wichtig für die Zukunft zu investieren. Es sei daher notwendig, die Onkologie um 70 Betten zu erweitern. Durch eine gemeindliche Übernahme des Wellenbades entstehe eine nicht unerhebliche Belastung. Die allgemein gute Wirtschaftslage bringe zwar derzeit Mehreinnahmen für die Gemeinde, diese könne sich jedoch auch schnell ändern. Er erinnere an die Haushaltssperre im Jahr 2010. Es bestehe bei der gemeindlichen Infrastruktur ein Sanierungsstau. Jetzt auch noch das Wellenbad zu übernehmen, halte er nicht für vertretbar. Er sehe die Bedeutung des Wellenbades als nicht so hoch an für Bad Zwischenahn.

Einen Abriss des Wellenbades könne er nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, erklärt RM Wolf. In unterschiedlichsten Funktionen habe er sich über 40 Jahre für die touristische Weiterentwicklung Bad Zwischenahns eingesetzt. Es sei nicht gut, dass Wellenbad abzureißen. Dem vorliegenden Kompromissvorschlag könne er zustimmen.

RM Janßen stellt für sich auch die Schwierigkeit einer Entscheidung dar, das Wellenbad gehöre zu Bad Zwischenahn. Bei einem Abriss könne Bad Zwischenahn kein Ganzjahresbad mehr zur Verfügung stellen und er sehe nicht, dass der Neubau eines Bades in den nächsten 20 Jahren zu finanzieren sei. Eine Vertagung der Entscheidung halte er nicht für sinnvoll.

Man könne die 3 defizitären Bäder insgesamt auch an einen Investor verkaufen, regt RM Dehnert an. Man sollte die Chance nutzen, zumindest das Wellenbad abzureißen. Die UWG werde einer Teilaufhebung des LSG nicht zustimmen. Das neue Bettenhaus sollte am Standort des Wellenbades errichtet werden.

Auch RM Autenrieb sieht nicht die Möglichkeit, ein neues Ganzjahresbad zu bauen. Das Wellenbad sollte erhalten bleiben, aber auch der Landschaftsschutz. Das Wellenbad habe mehr Besucher als der Badepark, es sei wichtig für das touristische Angebot der Gemeinde Bad Zwischenahn. RM Autenrieb spricht sich für eine getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte aus; er könne der Teilaufhebung des LSG nicht zustimmen.

RM Frau Imkeit macht deutlich, dass die Klinik auch in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Mittel für die Sanierung der Gebäude aufgewendet habe. Zur Entscheidung stehe ein vernünftiger Kompromiss, der eine Erhaltung des Wellenbades möglich mache, aber auch der Klinik für die weitere Entwicklung helfe.

RM Schlüter stellt nochmals klar, dass die Fraktion erhebliche Schwierigkeiten damit habe, für den Bau des neuen Bettenhauses einer Teilaufhebung des LSG zuzustimmen. Er stellt die Frage, ob nicht auch ein anderer Standort noch in Frage kommen könne. Nach einer Studie seien zunächst 4 mögliche Standorte genannt worden, übrig geblieben seien nur die heute vorgetragenen 2 Varianten.

KD Dr. Hemken berichtet, er habe in den letzten Wochen sehr viele ernsthafte Gespräche mit allen Fraktionen und Beteiligten geführt. Es gebe nicht die Lösung für alle. In dem Zukunftskonzept aus 2012 seien die weiteren Sanierungsschritte der Klinik erörtert und fest-

gelegt worden. Das Wellenbad habe einen gewissen Kultstatus, es werde zu rd. 80 % von der Bevölkerung aus der Gemeinde und dem nahen Umkreis besucht. Für die Erweiterung der Onkologie und Ermittlung eines geeigneten Standortes seien Fachplaner einschaltet worden. Die Prüfung habe letztendlich einen Standort auf dem Grundstücksbereich des Wellenbades oder in westlicher Richtung in das LGS ergeben. Der vorliegende Kompromissvorschlag mit der Übernahme des Wellenbades durch die Gemeinde sei zwar auch für den Gemeindehaushalt eine Herausforderung, biete der Klinik aber die Möglichkeit, zukunftsweisend zu investieren.

BM Dr. Schilling dankt für die engagierte und sachliche Diskussion dieser schwierigen Angelegenheit. Er erinnert an die Beratungen vor einigen Jahren, die vorhandenen 3 Bäder zur schließen und dafür am Standort des Badeparks ein Ganzjahresbad vorzusehen. Der damalige Kurdirektor habe sich für den Erhalt des Wellenbades ausgesprochen und erreicht, dass Fördermittel für gewisse Sanierungsmaßnahmen und den Bau des Wellness-Bereiches mit Sole-Becken zur Verfügung standen.

Der Bau eines neuen Bettenhaus für die Onkologie sei notwendig, dieses werde auch von allen Seiten akzeptiert. Die unterschiedlichen Standorte seien geprüft und beraten worden. Egal wo das Gebäude errichtet werde, versiegle man Flächen. Die Abwägung der Interessenlagen sei notwendig. Eine Teilaufhebung des LSG sehe er als vertretbar an. Natürlich seien dann an anderer Stelle Ausgleichsflächen nachzuweisen. Wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde entwickle, könne nicht genau vorhergesagt werden. Es müsse jedoch heute eine Entscheidung für die weitere Entwicklung der Klinik und der Gemeinde getroffen werden. Den vorliegenden Kompromissvorschlag halte er für vertretbar.

RM Pfeiffer stellt den **Antrag auf Schluss der Debatte**. Dem Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

RV Finke ruft dann zu den Abstimmungen auf:

Der **Antrag des RM Köster** auf **Vertagung** wird mit 6 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Der **Antrag der CDU-Fraktion**, die Erweiterung der Onkologie am Standort des jetzigen Wellenbades so schnell wie möglich durchzuführen, wird mit 16 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

RM H. Dierks stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, die Sitzung zu unterbrechen. Vor den weiteren Abstimmungen sollten noch Gespräche innerhalb der Fraktionen möglich sein.

Bei einer Enthaltung wird dem Geschäftsordnungsantrag zugestimmt. Die Sitzung wird von RV Finke um 20:15 Uhr unterbrochen und um 20:38 Uhr wieder eröffnet.

Dem **Antrag des RM Köster**, eine Einzelabstimmung über die 3 Punkte des Beschlussvorschlages vorzusehen, wird bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss:

1. Das Wellenhallenbad bleibt erhalten. Es wird in das Eigentum der Gemeinde überführt. Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen werden folglich von der Gemeinde getragen. Es wird angestrebt, die KBG in Höhe von 50 % des betrieblichen Defizits zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	2

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes LSG WST 56 beim Landkreis zu stellen, um die Erweiterung des Reha-Zentrums in westlicher Richtung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

3. Zur Erweiterung des Reha-Zentrums wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

- 20, 61, 65, -

6 Anfragen und Hinweise

6.1 Zahl der Flüchtlinge in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Auf die Frage des RM Peters erklärt FBL Fischer, zurzeit seien 230 Flüchtlinge in der Gemeinde Bad Zwischenahn untergebracht. Die Zahl steige täglich, bis Ende Januar 2016 seien weitere 136 Personen angekündigt.

- 50 -

6.2 Sprachheilklassen bei der Hauptschule Bad Zwischenahn

Auf eine Anmerkung des RM Kellermann-Schmidt erklärt FBL Fischer, dass nicht bekannt sei, dass organisatorische Grenzen für das Kollegium erreicht seien. Es könne natürlich nicht angehen, dass die Hauptschule in Bad Zwischenahn das Angebot für das gesamte Kreisgebiet vorhalte. Die Angelegenheit werde geprüft.

- 40 -

6.3 Sozialer Wohnungsbau

RM Frau Bruns berichtet von einer „Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau“, die in der Gemeinde Sögel gegründet worden sein soll. Sie bittet, die Angelegenheit zu prüfen und regt eine Beratung im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales an.

- II -

6.4 Abstimmungen zu TOP 5.5

RM Schlüter weist im Nachgang zu den Abstimmungen zu TOP 5.5 darauf hin, dass die Fraktion GRÜNE nicht dem Bau des Bettenhauses für die Onkologie entgegenstehen wolle, man jedoch große Probleme damit habe, das Bauvorhaben im LSG zu verwirklichen. Man hoffe auf die Zusage, großzügig weitere Flächen als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen und erinnert an den betreffenden Antrag des RM Autenrieb.

- 61 -

7 Einwohnerfragestunde

Ein, nach eigener Mitteilung, alleinerziehender Vater berichtet, er habe erst vor kurzem von den Planungen zur Oberschule erfahren. Er spreche sich gegen einen Ganztagsunterricht aus, die Schülerinnen und Schüler müssten auch noch freien Zeiten für sonstige Dinge haben (Vereinssport etc.). Die Eltern sollten direkt befragt werden.

BM Dr. Schilling erklärt, die erste Konzepterstellung 2012 habe eine teilgebundene Ganztagschullösung vorgesehen. Es sei noch zu klären, ob der neue Antrag eine offene oder teilgebundene Form vorsehen werde. Die gewählten Elternvertretungen hätten die Aufgabe, die Eltern zu informieren.

FBL Fischer ergänzt, die Hauptschule werde zurzeit als offene Ganztagschule geführt. Wie in der in der Beratung des TOPs 5.3 vorgetragen, seien in der Planungsgruppe auch die Elternvertretungen beteiligt.

- 40 -

Nicht öffentlicher Teil

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Schüll
Protokoll